

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen

hier: Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung von Einwendungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren (Massenverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 22.09.2022 Beschlüsse über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. In diesem Fall kann die individuelle Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Hs. 2 BauGB) aus Gründen der Verwaltungseffizienz dadurch ersetzt werden, dass diesen Einwenderinnen und Einwendern die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB).

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Dülmen im vorliegenden Fall Gebrauch.

Den Einwenderinnen und Einwendern, die sich den Stellungnahmen der Anwohner der Bauerschaften Daldrup, Berenbrock, Ondrup und Hiddingsel sowie der Bürgerinitiative gegen Windenergie-Anlagen in Limbergen durch Unterschrift angeschlossen haben, wird Gelegenheit gegeben, Einsicht in die beschlussmäßige Würdigung ihrer Einwendung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen die Einwendungen mit der beschlussmäßigen Würdigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Zeit vom

10.10.2022 bis einschließlich 12.12.2022

zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr,
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus sind die Unterlagen auch unter der Internetadresse

<https://t1p.de/6ir06>

abrufbar.

Dülmen, 23.09.2022

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat